



W i r t s c h a f t s p l a n

für das Rechnungsjahr 2020

(01.01.2020 - 31.12.2020)

Präambel

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Wasserversorgung Letzenberggruppe", Sitz 69254 Malsch, Rhein-Neckar-Kreis, hat aufgrund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (Ges.Bl.S. 408) und gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBl.1992 Seite 22), der §§ 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.1992 Seite 776) und in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung vom 08.12.2008, am **17. Februar 2020** folgenden

Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2020

beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des ZWL für das Wirtschaftsjahr 2020 wird im

Erfolgsplan	auf	€ 2.414.000
Vermögensplan	auf	€ 2.064.000
		<hr/>
insgesamt		€ 4.478.000

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahme

Der Betrag der für das Geschäftsjahr 2020 erforderlichen **Darlehensneuaufnahmen** wird auf € 587.000 festgesetzt.

Der Betrag für Darlehensaufnahmen im Geschäftsjahr 2020 notwendigen **Umschuldung** wird auf € 680.000 festgesetzt.

Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen € 1.267.000

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 500.000 festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt nach Bestätigung seiner Gesetzmäßigkeit durch die Aufsichtsbehörde gemäß § 121 Abs. 2 GemO und seiner anschließenden öffentlichen Bekanntmachung in den Verbandsgemeinden Malsch, Mühlhausen und Rauenberg zum 01.01.2020 in Kraft.

69254 Malsch, den 17. Februar 2020

Zweckverband
Wasserversorgung
Letzenberggruppe



BGM Jens Spanberger
Verbandsvorsitzender